

Seifenblasen und Fingermalfarben

Endbericht der Schwerpunktaktion A-006-20



September 2020

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung der Einhaltung von Anforderungen der Spielzeugverordnung 2011 mit besonderem Augenmerk auf die Migrationsgrenzwerte bestimmter Elemente, vorhandener bzw. eingesetzter Konservierungsmittel sowie die Überprüfung einer möglichen mikrobiologischen Kontamination.

45 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 20 Proben wurden (zum Teil mehrfach) beanstandet:

- eine Probe (Seifenblase) wurde auf Grund einer mikrobiologischen Kontamination beanstandet
- die übrigen Proben wurden wegen Kennzeichnungsmängel bzw. fehlender oder mangelhafter EG-Konformitätserklärung beanstandet.

Hintergrundinformation

Bei dieser Schwerpunktaktion wurden zwei Warengruppen untersucht, Seifenblasen und Fingermalfarben. Diese beiden Warengruppen können zwei unterschiedliche Altersgruppen ansprechen. Fingermalfarben sind ab einem Einstiegsalter von 2 Jahren geeignet.

Für bestimmte Konservierungsmittel und Elemente sind Grenzwerte festgelegt. Darüber hinaus muss Spielzeug so gestaltet und hergestellt werden, jegliches Infektions-, Krankheits- oder Kontaminationsrisiko vermieden wird. Für Fingermalfarben sind ebenfalls Höchstwerte für erlaubte zugesetzte Bitterstoffe, Konservierungsstoffe und bestimmte Keime festgelegt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 45

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LMSVG – BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Spielzeugverordnung 2011, BGBl. II Nr. 203/2011 idgF
- Spielzeugkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 1029/1994 idgF
- EN 71 (Europäische Norm „Sicherheit von Spielzeug“)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 44,4 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten – Proben gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	25	55,6	(41 %; 69 %)
beanstandet	20	44,4	(31 %; 59 %)
gesamt	45		---

Tabelle 2: Beurteilungsquoten – Fingermalfarben

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ²
nicht beanstandet	10	52,6	(32 %; 73 %)
beanstandet	9	47,4	(27 %; 69 %)
gesamt	19		---

Tabelle 3: Beurteilungsquoten – Seifenblasen

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ³
nicht beanstandet	15	57,7	(39 %; 75 %)
beanstandet	11	42,3	(25 %; 61 %)
gesamt	26		---

Eine Probe (Seifenblasen) wies eine mikrobiologische Kontamination auf (enthaltenes mesophile aerobe Keime 11 000 KBE/ml, erlaubte Keimzahl 1 000 KBE/ml).

Im Vergleich zur vorangegangenen Aktion 2017 ist die Gesamtbeanstandungsquote niedriger. Der Hauptgrund für Beanstandungen sind vor allem die fehlenden/mangelhaften EG-Konformitätserklärungen.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

² Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

³ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.